

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlebächle“:

Der Gemeinderat beschloss, zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlebächle“ und zu den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften von den Behörden und der Öffentlichkeit abgegeben wurden, gemäß der Beratungsvorlage zum 11.04.2019 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlebächle“ in der Fassung vom 11.04.2019 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Gemeinderat beschloss die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlebächle“ in der Fassung vom 11.04.2019 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Auf die getrennte Bekanntmachung wird verwiesen.

Der Auftrag für die Ausstattung des Rathauses (lose Möblierung für die Büros und den Sitzungssaal) wurde an die Firma Kist, Freiburg vergeben (90.352,89 €).

Der Ausführungsplanung der Freianlagen im Rahmen Umbaus und der Sanierung des Rathauses wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) zum 11.04.2019. Auf die getrennte Bekanntmachung wird verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung 2018 des evangelischen Kindergartens einstimmig zur Kenntnis.

Dem Teilabbruch und Umbau eines Holzschuppens und Viehunterstandes – Am Reichenbächle 4, Flst.Nr. 56/1 – wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe bei gleichzeitiger Unterschreitung einer maximalen möglichen Gebäudehöhe im Rahmen des Neubaus eines Produktionsgebäudes - Untere Ziel 8, Flst.Nr. 2060/37 - wurde zugestimmt, soweit eine Einigung über die erforderliche Baulast mit dem Nachbarn erzielt wird. Das erforderliche Einvernehmen wird unter dieser Bedingung erteilt.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Dorfstr. 103, Flst.Nr. 558/1 – wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Zum Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften „Ebertle II“ in Waldkirch-Kollnau wurden keine Anregungen und Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.04.2019

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der durchgeführten Stellenbewertungen und der Eingruppierungsuntersuchung zustimmend zur Kenntnis.

Aufgrund der durchgeführten Stellenbewertungen wurden verschiedene Personalentscheidungen getroffen.

Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Arbeitsplätze werden weitere Stellenbewertungen bzw. Eingruppierungsuntersuchungen beauftragt.